

IHR ANSPRECHPARTNER

BESTELLUNG

Manuel Victor, Schenker & Co AG
Flughafenstraße 20
A-4063 Hörsching
e-mail: manuel.victor@dbschenker.com
Mobile: +43 (664) 88600 339 / Tel.: + 43 (5) 7686 271525

bis 09. November 2026

BITTE AUSFÜLLEN

ROT MARKIERTE FELDER SIND PFLICHTFELDER!

Firmenname:		Internet / E-Mail:	
Kontaktperson:		E-Mail Rechnungsversand:	
Straße/Postfach:		Halle/ Freigelände/Standnummer:	
Land/PLZ/Ort:		UID-Nummer:	
Tel./Fax/Mobil:			

Wichtiger Hinweis: Die nachstehenden Bestimmungen gelten ausschließlich für die Leichtbauhallen 17, 23 und 24. Bitte beachten Sie die maximale Bodenlast. Der Einsatz von Staplern ist in diesen Hallen nicht gestattet. Das Befahren darf ausschließlich mit Handhubwagen, E-Ameisen oder ähnlichen Flurförderfahrzeugen erfolgen.

WIR BESTELLEN

PREIS

1. Ab Ankunft Schenker Messelager, Überlagernahme und Zustellung zum Stand und vice versa

- | | | |
|--------------------------|---|--------------------|
| ☐ | 1.1 Überlagernahme, inklusive Entladung ab Ankunfts LkW, Lagerung und Verbringung zum Messestand;
1 x abgesetzt | 37,00 €/per 100 kg |
| ☐ | 1.2 Überlagernahme nach Messeende vom Messestand, Lagerung und Beladung auf Abgangs LKW, 1x abgesetzt
1cbm= 300 kg / 1ldem= 1.500 kg | 37,00 €/per 100 kg |

2. Staplereinsätze inkl. Fahrer

- | | | |
|--------------------------|---|----------|
| ☐ | 2.1 4,00 to bzw. 5,00 to Gabelstapler inkl. Fahrer pro angefangene halbe Stunde | 117,00 € |
| ☐ | 2.2 4,00 to bzw. 5,00 to Gabelstapler inkl. Fahrer pro angefangene Stunde | 158,00 € |

3. Arbeitskräfte

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| ☐ | - Speditionsarbeiter je angefangene Stunde | 43,00 € |
| ☐ | - Speditionsangestellter je angefangene Stunde | 62,00 € |

4. Scherenbühnen und Arbeitskräne etc.

auf Anfrage

Geräteverleih

- | | | |
|--------------------------|---|---------|
| ☐ | - Handhubwagen 2,0 to je angefangene volle Stunde | 23,00 € |
|--------------------------|---|---------|

6. Leergut und Verpackungsmaterial

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | Abholung vom Stand inklusive Zwischenlagerung und Wiederanlieferung Messestand pro Packstück und angefangenen Kubikmeter (jedes Packstück wird auf Ganze cbm aufgerundet) |
|--------------------------|---|

KUBATUR - bitte ankreuzen	Pro	EUR
☐ 0 - 15 cbm	cbm	72,00 €
☐ 16 - 55 cbm	cbm	59,00 €
☐ 56 - 100 cbm	cbm	53,00 €
☐ über 100 cbm	cbm	46,00 €

Minimum pro Sendung: 2 qm

Pauschalkostenzuschlag für Leergutretournierung am Samstag, Sonn- und Feiertagen: EUR 25,00/cbm

Ort, Datum	Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

7. Vollgut

Abholung vom Stand inklusive Zwischenlagerung und Wiederanlieferung zum Messestand pro angefangenen Packstück EUR 85,00
(jedes Packstück wird auf Ganze cbm aufgerundet)

Pauschalkostenzuschlag für Vollgutretournierung an Samstag, Sonn- und Feiertagen: EUR 35,00

6+7. : Verrechnungsgrundlage für Leergut + Vollgut Punkt 6/7: Länge x Breite x Höhe = Kubatur des Packstücks. Für Packstücke die aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. keine ebene Oberfläche, Packstücke mit Rollen oder die höher als 1,2 m sind) nicht stapelbar sind, ist der Multiplikationsfaktor für die Höhe automatisch 2,4! (z.B. 1 Palette = 120x80x100 cm und nicht stapelbar = Berechnung: 120 x 80 x 240 cm = 3 cbm)

8. Zollabfertigung:

Erstellung des Zollversandscheines i. d. Ein- oder Ausfuhr: EUR 95,00

- zusätzlich 0,5% Verwendungsscheinsicherheit, auf die von uns hinterlegten Zollabgaben (Minimale EUR 11,50)

- zusätzlich Sicherheitsleistung Zoll laut Auslage (nach Erhalt des original abgestempelten Ausnahmeversandscheines wird der verrechnete Betrag rückerstattet)

Definitive/temporäre Zollabfertigung inkl. 3 Zolltarifposten: EUR 197,00

- zusätzlich EUR 9,50 pro weitere Tarifposition

- zusätzlich der anfallenden Eingangsabgaben (Zoll, Verbrauchssteuer, Eust.) und einer Vorlageprovision in Höhe von 0,5% der Eingangsabgaben

- Carnet A.T.A. pro Abfertigung: EUR 197,00

- Zollfreischreibung:

Zollfreischreibung von Werbematerial (z.B. Kataloge, Prospekte etc.) und Mustergütern Abfertigung inkl. 3 Zolltarifpositionen: EUR 165,00

- zusätzlich EUR 9,50 pro weitere Tarifposition

9. Speditionsabfertigungsgebühr: EUR 40,00 pro Arbeitsschein

10. Sperrigkeitsfaktor:

1 cbm = 300 kg

1 ldm = 1.500 kg

11. SVS/RVS:

Laut der jeweils gültigen Prämiertabelle des SVS/RVS Versicherers, die bei uns zur Einsicht aufliegt.

12. Mehrwertsteuer lt. Innergemeinschaftlicher Vereinbarungen

13. Überstunden und Zuschläge: (Punkt 1- 3)

gelten außerhalb der offiziellen Auf- und Abbaueiten

Der Messe- und Ausstellungsspeditionstarif gilt für alle Leistungen, die durch den offiziellen Spediteur beim An- und Abtransport der Messegüter für die Aussteller auf Messen und Veranstaltungen auf dem Gelände Wels erbracht werden. Der Messe- und Ausstellungstarif ist nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut, unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche. Die Tarifsätze sind auf Nettobasis kalkuliert. Die Mehrwertsteuer wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf den Speditionsrechnungen separat hinzugerechnet. Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messegüter am Messestand des Ausstellers, auch wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung erfolgt vom ersten offiziellen Aufbau- und Abbau-Tag an, zu den gekennzeichneten Messeständen. Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung vom Messestand, auch wenn die Versandaufträge schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs abgegeben wurden. Die Übernahme und Lagerung der Leergüter erfolgt aufgrund eines separaten Auftrages. Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung separat anzugeben. Eine Versicherung für die Lagerung von Leer- und Vollgütern erfolgt nur auf gesonderten Auftrag. Befindet sich Leergut oder Vollgut nach Beendigung der offiziellen Auf- oder Abbaueiten noch in den Messehallen, so kann es vom Messe- und Veranstaltungsspediteur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messe- und Veranstaltungsspediteurs eingebracht werden, mündliche Anzeigen genügen nicht. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils gültigen und im Büro des Messe- und Veranstaltungsspediteurs aufliegenden Fassung. Gerichtsstand für beide Teile ist Linz.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift